Zu TO-Punkt 3):
- 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sprunk II - Teil I"
a) Ergebnis der Offenlage Rat am 22.04.1997
Ortsbürgermeister Kraus sowie die Ratsmitglieder Zerbe, Böhm und Feist nehmen wegen Sonderinteresse an Beratung und Beschlußfassung nicht teil.
Den Vorsitz übernimmt der 3. Beigeordnete Hollstein und trägt vor, daß mit Schreiben vom 7. Januar 1997 die Träger öffentlicher Belange aufgefordert wurden, zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sprunk II - Teil I" bis zum 3. März 1997 Stellung zu nehmen. Während dieser Zeit sind Bedenken / Anregungen vorgetragen worden.

Beschluß:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben:
- Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft
- Katasteramt Mainz
- Landesamt für Wasserwirtschaft
- Geologisches Landesamt
- Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
- Freiwillige Feuerwehr
- Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim
- Deutsche TELEKOM
- Gleichstellungsbeauftragte der VG Bodenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange erklärt haben, sie hätten weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen:
- Elektrizitätswerk Rheinhessen AG
 Schreiben vom 13.1.1997
 Fernleitungs-Betriebsges. mbH
 Schreiben vom 13.1.1997
- Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Mainz
 Schreiben vom 29.1.1997
- Straßen- und Verkehrsamt Worms
 Schreiben vom 24.2.1997
- Ortsgemeinde Bodenheim
 Schreiben vom 10.1.1997
- Abwasserwerk der VG Bodenheim
 Mitteilung vom 8.1.1997

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange erklärt haben, sie hätten noch Anregungen / Bedenken vorzutragen und beschließt wir folgt:
- Gasversorgung Rheinhessen
 Schreiben vom 18.2.1997
 Bedenken werden nicht erhoben. Die Gas-Druckregelstation wurde im Bebauungsplan aufgenommen.
- Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege
 Schreiben vom 17.1.1997
 Bedenken werden nicht erhoben. Daß Funde gemeldet werden müssen, wurde bereits unter Hinweis Pkt. 4 aufgenommen.
- Ratgeber Baubetreuungsges. mbH im Namen von Herrn R. Körner, Weinbergstr. 61
 Schreiben vom 8.9.1995
 Auf das vorgenannte Schreiben wurde bereits am 26.2.1997 geantwortet, ohne daß bisher erneuter Schriftwechsel stattgefunden hat. Die Ausweisung der „Hausgärten" wird aufrechterhalten, da es sich nicht nur um eine Forderung der Unteren Landespflegebehörde, sondern auch um die Erhaltung der landschaftsprägenden Natur handelt.
- Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Schreiben vom 26.2.1997
 Zu 1.) Sobald der Gemeinderat Nackenheim den Satzungsbeschluß gefaßt hat, wird der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche" der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Genehmigung vorgelegt.
 Zu 2.) wurde bereits veranlaßt.
 Zu 3.) Da bei der Größe des Baugebietes mit weiteren Änderungen zu rechnen ist, wird dies vorerst zurückgestellt.
 Zu 4.) Die „Hausgärten" bleiben mit den Hausgrundstücken verbunden. Eine eventuelle Änderung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme
b) Satzungsbeschluß
Beschluß:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit den Bebauungsplan „Sprunk II - Teil I - 3. Änderung / Erweiterung" einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung unter Beifügung der hiermit gebilligten Begründung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gemäß § 11 BauGB vorzulegen und gemäß § 12 BauGB in Kraft zu setzen.
Abstimmung: einstimmige Annahme

Zu TO-Punkt 4):
- Bebauungsplan „Sprunk II - Teil I", Teil B (Ausgleichsfläche)
a) Ergebnis der Offenlage
Der Vorsitzende, 3. Beigeordneter Hollstein, trägt vor:
Mit Schreiben vom 12.9.1996 wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben, mit dem Hinweis, daß die erneute Offenlage in der Zeit vom 8.10. bis einschließlich 11.11.1996 stattfindet.
Während dieser Zeit sind noch Anregungen / Bedenken vorgetragen worden.
Beschlußvorschlag:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben:
- Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft

Fortsetzung siehe Ratsprotokoll v. 22.04.97.